

Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“  
c/o Dr. Birgit Wolz  
Breslauer Str. 28  
53175 Bonn

Bonn, 30. Juni 2011

**ZWEITER OFFENER BRIEF**  
an die nordrhein-westfälische Landesregierung

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,  
sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,  
sehr geehrter Herr Minister Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar dieses Jahres haben wir uns erstmals in einem offenen Brief an Sie gewandt, um von Ihnen Glaubwürdigkeit bei Ihrem Eintreten für Integration und Inklusion an allen Grundschulen einzufordern. An dieser Glaubwürdigkeit zweifeln wir, weil auch nach den Vorgaben Ihrer Regierung – wie bei der alten schwarz-gelben Regierung – bei der Aufnahmeentscheidung an rund einem Drittel der öffentlichen (!) Grundschulen in NRW die Zugehörigkeit zu einem christlichen Bekenntnis (meist dem katholischen) maßgebliches Kriterium bleiben soll.

Wie wir jetzt erfahren haben, wollen Sie sogar dafür sorgen, dass diese Praxis rechtlich weniger angreifbar ist als bisher. Eine entsprechende Kabinetttvorlage gibt es bereits. Wie aber wollen Sie „Hürden abbauen, Barrieren einreißen“ (so die Slogans auf Ihrer Webseite), wenn im 21. Jahrhundert bei Anmeldeüberhang an einem Drittel der öffentlichen Grundschulen, nämlich den vielen Bekenntnisgrundschulen, die Religion entscheidet. Auf Ihrer Webpage heißt es „Keiner wird ausgeschlossen“. De facto wurden und werden aber Kinder von Ihrer Wunschschule abgelehnt, weil sie nicht getauft sind. Viele anderen Kinder werden von ihren Eltern erst gar nicht angemeldet, weil sie befürchten müssen, mangels passendem Bekenntnis abgelehnt zu werden oder weil sie nicht wollen, dass ihre Kinder ausschließlich katholischen Religionsunterricht erhalten.

Es wäre Ihnen ein Leichtes für Gleichbehandlung aller Kinder an den öffentlichen Grundschulen in NRW zu sorgen. Statt dessen wollen Sie jetzt durch die Hintertür die Ausbildungsordnung ändern und dort den Vorrang der Bekenntniskinder verankern.

Verkauft wird diese Änderung als „klarstellende Regelung“, weil sich der Vorrang der Bekenntniskinder angeblich aus der Verfassung von Nordrhein-Westfalen ergibt. Wenn dies tatsächlich so wäre, widerspräche die Verfassung dem Grundgesetz, das in Artikel 4 die Religionsfreiheit garantiert und damit staatliche Diskriminierung aus religiösen Gründen verbietet.

Die Landesverfassung sagt in Artikel 8 Absatz 1, dass die staatliche Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen hat, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht. Diese Bedürfnisse haben sich in den mehr als sechs Jahrzehnten seit Bestehen der Landesverfassung geändert.

Das ist mit ein Grund dafür, dass Ihre Regierung die bisherige Schulstruktur verändern und Gemeinschaftsschulen bilden will. NRW ist in den letzten 60 Jahren aber auch wesentlich bunter und vielfältiger geworden und längst nicht mehr so katholisch wie früher. Waren früher die Bekenntnisschulen homogen zusammen gesetzt, stellen heute die Bekenntniskinder nur noch eine Minderheit da. Ohne andersgläubige oder nichtgläubige Kinder könnten sie die Mindestklassenstärken nicht mehr erreichen und müssten geschlossen werden. Welche Berechtigung gibt es dann dafür, dass die Kinder des jeweils passenden Bekenntnisses privilegiert werden?

In Art. 8 der Landesverfassung wird das „natürliche Recht“ der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, beschworen. Das Schulgesetz macht es den Eltern aber fast unmöglich, die Schulart zu ändern. In Bonn-Buschdorf wurde zweimal (2010 und 2011) dokumentiert, dass eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Umwandlung der Bekenntnisgrundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule wünscht, damit alle Buschdorfer Kinder gemeinsam diese Schule besuchen können. Weil diese Mehrheit aber nicht zwei Dritteln *aller* Eltern entsprach, wird der von der Verfassung so hoch gehaltene Elternwille vom Schulgesetzgeber als unbeachtlich abgetan. Dies, obwohl in der Landesverfassung in Artikel 12 Absatz 5 verankert wurde, dass Bekenntnis- oder Weltanschauungshauptschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln sind, wenn nur ein Drittel der Eltern (!) dies beantragen, und gemäß Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 das Bestimmungsrecht der Eltern Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens sein soll.

Sie wollen das Schulgesetz ändern: Geben Sie den Grundschuleltern eine reale Chance, die Schulart ihrer Kinder zu bestimmen. Bauen sie die in der Realität fast unüberwindlichen Hürden ab, Bekenntnisschulen in Schulen umzuwandeln, die allen Kindern gleichermaßen offen stehen und sowohl katholischen als auch evangelischen Religionsunterricht anbieten bzw. den Eltern erlauben, ihre Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen.

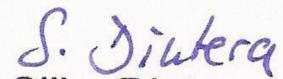
Wenn es nicht gelingt, gemeinsames Lernen unabhängig von Bekenntnis- oder Religionszugehörigkeit an allen Grundschulen durchzusetzen, werden sie Integration und Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht wirklich voranbringen. Sie entwerten damit ihre selbst gesetzten Ziele und ihre Schulpolitik verliert massiv an Glaubwürdigkeit

Sorgen Sie als neue rot-grüne Landesregierung dafür, dass alle Grundschülerinnen und Grundschüler in NRW gleichbehandelt werden. NRW steht mit seinen vielen Bekenntnisgrundschulen in Deutschland allein. In anderen stark religiös geprägten Bundesländern, wie z.B. Bayern und Rheinland-Pfalz, wurden sie bereits vor Jahrzehnten abgeschafft.

Sie haben gerade (angesichts des Widerstands der Opposition gegen die neuen Gemeinschaftsschulen) öffentlich die Auffassung vertreten, dass Schularten nicht in der Verfassung festgeschrieben sein dürften, weil dies Reformen der Schullandschaft verhindert. Wenn Sie eine Initiative zur Streichung der

Hauptschule aus der Landesverfassung starten, sollten Sie zugleich auch die Bekenntnisschulen streichen. Soweit es dem Elternwillen entspricht, werden sie auch zukünftig bestehen bleiben.

Wir verzichten darauf, unsere weiteren Forderungen hier zu wiederholen. Auf unserer Webpage <http://www.kurzebeinekurzewege.de> können Sie sich jederzeit über unsere Anliegen informieren.

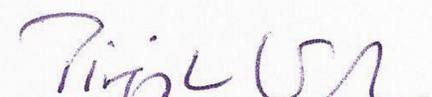
  
Silke Dintera

  
Max Ehlers

  
Kemal Kaygusuz

  
Anja Niemeier

  
Jan Reche

  
Dr. Birgit Wolz

stellvertretend für die Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“